

Hinweise für das Bauvorhaben

Wann muss ein Bauantrag gestellt werden?

Das Errichten oder Verändern einer **Laube** oder einer **baulichen Anlage** richtet sich nach §3 BKleingG und erfordert die Zustimmung des Vereinsvorstandes.

„**Bauliche Anlagen**“ sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen. Eine Verbindung besteht auch dann, wenn die Anlage durch die eigene Schwere auf dem Boden ruht.

z.B.:

- Gewächshaus
- Folienzelt
- Frühbeetkasten*
- Teich
- Erdvorratsraum
- neu angelegte Wege
- Terrasse
- Brunnen
- Einfriedungen
- Sichtschutz
- Badebecken
- Mauern aus Naturmaterial
- Rankhilfen/Rankgerüst
- Hochbeete*
- Spielgeräte
- Spaliergerüste
- Schaukeln*
- Freisitz
- Pergola
- Tomatenhaus
- Sandkasten
- Erdaufschüttungen
- Grillkamin
- Versorgungsleitungen

*Anzeige für die Aufstellung genügt

Antragstellung

1. Bauantrag und beizufügende Anlagen im Vereinshaus abgeben
2. Prüfung durch den Baubeauftragten und ggf. Absprachen mit dem Bauherrn (bitte Telefonnummer im Antrag angeben)
3. Genehmigung/Ablehnung durch den Vorstand

Erst mit Genehmigung vom Vorstand darf mit dem Bau begonnen werden!

Bitte beachten Sie, dass der Anbau von Obst, Gemüse und anderen Früchten die Nutzung der Einzelparzelle maßgeblich prägen muss. Es gilt für die kleingärtnerische Nutzung die sogenannte 1/3 Regelung.

Bei 300 m² der Gartenfläche müssen 100 m² **kleingärtnerisch genutzt** werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Baubeauftragten unter: